

Minderjährige

Anmeldung

und
Einwilligungserklärung zur Teilnahme von U18 an einem
Kurs oder Workshop
in der Werkschule

Frau/Herr,
(Name der/des Erziehungsberechtigten)

Eltern/Elternteil des
Kindes/Jugendlichen.....,
(Name des teilnehmenden Kindes)

geb. am, Straße Ort:.....
(Geburtsdatum des Kindes) (Anschrift des Kindes)

willigt/willigen ein, dass ihr/sein Kind an einem Kurs oder Workshop in der
Werkschule Neumühle - Sand 7 - 4650 Lambach teilnimmt.

Kurs od. Workshop: od. Ferienpass od. Halbjahrespas

Datum (oder Zeitraum):

In welcher Werkstatt? (zutreffendes bitte ankreuzen, auch Mehrfachnennungen mögl.)

Holzwerkstatt Schmiede Keramikwerkstatt Textilwerkstatt

Im Notfall Erreichbarkeit der Eltern/des Elternteils, oder einer anderen Bezugsperson des Kindes während des Unterrichts in der Werkschule:

Tel.: Wer? (Elternteil, Oma, Nachbar, etc.)

Mailadresse d. Eltern:

Ansprechperson Werkschule: Mag. Peter Deinhammer (Schulleiter) Tel: 0699/12666974

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einweisung: Sicherheitsaufklärung Nutzungsbedingungen & Haftungsausschluss

Arbeitsbereich: **Werkstätten der Werkschule Lambach**

Durchgeführt von: _____ (Name d. Eltern/Elternteils)

Bitte, lesen Sie Ihrem Kind (od. Jug.) folgende Regeln für das Verhalten in der Werkschule vor, überzeugen Sie sich, dass Ihr Kind diese Regeln auch verstanden hat und bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Einweisung durchgeführt haben bzw. dass Sie als Erziehungsberechtigte/r diese Regeln auch akzeptieren. Zum vertieften Verständnis der Sicherheitsaufklärung wird diese vom Werkschul-Personal vor Arbeitsbeginn an Ort und Stelle noch einmal wiederholt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter 0699-12666974 an den Leiter Werkschule, Mag. Peter Deinhammer.

Sicherheitsaufklärung:

1. Drechslerei/Holzwerkstatt

Keine Handschuhe beim Dreheln. Rotierende Teile an und in der Maschine nicht mit den Händen anfassen. Lange Haare zusammenbinden. Gefahr durch weite Kleidung. Keine Ringe an den Fingern tragen. Armbanduhr erlaubt. Feste Schuhe für gute Standfestigkeit. Schnittwundengefahr durch Drechselmesser oder andere Schneidwerkzeuge. Brandgefahr durch zusammengeknüllte Leinöl-Lappen. Schutzbrille tragen ist beim Dreheln verpflichtend. Bohrmaschine und Bandsäge dürfen auf keinen Fall selbständig in Betrieb genommen werden, auch nicht elektrische Handwerkzeuge wie Winkelschleifer, Akkubohrmaschinen, Bandschleifen, etc. Zum Betrieb des Feststoff-Heizofens erfolgt gesonderte Aufklärung vor Ort durch den Werkstättenleiter. Staub- und Gehörschutz sind nicht verpflichtend, werden aber angeboten. Feuerlöscher im Vorhaus.

2. Schmiede

Keine Maschinen und Werkzeuge in Betrieb nehmen, die nicht vorher gemeinsam besprochen wurden (insbesondere Bohrmaschinen, Federhammer, Spindelpresse und elektrische Handwerkzeuge). Das glühende Eisen, das aus dem Feuer kommt, halten wir in Richtung Boden, nicht auf Augenhöhe der Mitschüler (Verbrennungsgefahr). Auf schwarz-graue Farbe abgekühltes Eisen, das zB nach dem Abhacken vom Amboß auf den Boden fällt, nicht reflexartig aufheben, denn es ist immer noch sehr heiß (Verbrennungsgefahr). Nicht mehr als max. 3 Personen pro Feuerstätte und Amboß. Niemals die Hände auf der Schlagfläche des Ambosses ablegen. Lange Hosen u. feste Schuhe tragen. Bei Schleifarbeiten ist eine Schutzbrille zu tragen. Staubschutz, Gehörschutz und Schutzhandschuhe sind nicht verpflichtend, werden aber angeboten.

3. Restliche Werkstätten

In der Töpferei und Textilwerkstatt befinden sich keine Maschinen und Werkzeuge, die ähnliche Gefahren wie in Schmiede od. Drechslerei darstellen. Trotzdem ist auch dort den An- und Einweisungen des Fachpersonals Folge zu leisten; vor allem in Sachen Ordnung und Sauberkeit bzw. in der sachgemäßen Verwendung und Behandlung von Rohstoffen und Materialien. Zum Betrieb des Feststoff-Heizofens erfolgt gesonderte Aufklärung vor Ort durch die Werkstättenleiter. Feuerlöscher im Vorhaus.

4. Allgemeines

Für Kinder, die während des Werkstättenunterrichts die Werkstätten verlassen (etwa WC-Besuch), kann das Personal der Werkschule keine Verantwortung übernehmen. Für diesen Fall ist mit dem begleitenden Klassenlehrer oder privaten Aufsichtspersonen eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Das Mitnehmen von Jause und Getränken ist erlaubt. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. In allen Werkstätten steht ein Erste-Hilfe-Koffer bereit. Coronaregeln, siehe Beiblatt.

Nutzungsbedingung & Haftungsausschluss:

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Unterschrift dieser Einweisungsbestätigung verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in, den Anweisungen des Lehr- und Aufsichtspersonal stets Folge zu leisten. Darüber hinaus werden Lehr- und Aufsichtspersonal sowie die Betreiber der Werkschule von jeglicher Haftung freigestellt. Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund –, wenn keine ordnungsgemäße Einweisung durch die Eltern bzw. das Werkschul-Personal, sei es durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, erfolgt ist. Nutzer*innen haben fahrlässig oder vorsätzlich beschädigtes Werkzeug zu ersetzen.

Jugendliche ab 12 Jahren müssen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen und der Werkschule vor Inbetriebnahme von Werkzeugen und Maschinen aushändigen. Kinder unter 12 Jahren (U12), die im Rahmen von Schulveranstaltungen die Werkschule nutzen, dürfen zusätzlich nur unter Aufsicht von Fachpersonal und eines Klassenlehrers in den Werkstätten arbeiten. U12 in Ferienprogrammen und frei zugängigen Workshops dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen arbeiten. Durch ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten dürfen U12 auch alleine und lediglich unter der Aufsicht des fachlichen Werkstättenpersonals arbeiten. Auf die beschränkten Aufsichtsmöglichkeiten des Werkstättenpersonals wurde unter Punkt 4.) der Sicherheitsaufklärung hingewiesen. Die Erziehungsberechtigten akzeptieren mit Unterfertigung dieses Haftungsausschlusses diese eingeschränkten Aufsichtsmöglichkeiten.

Folgendes Kind wurde über Gefahren, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie über Verhaltensregeln in der Werkschule aufgeklärt und hat diese Einweisungen vollinhaltlich verstanden:

Name des Kindes:

Folgender Erziehungsberechtigter hat die Einweisung durchgeführt und akzeptiert die beschriebene Sicherheitsaufklärung, Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss:

Unterschrift der Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigten